



Mitglieder des Klinischen Ethik-Komitees

Prof. Dr. med. Theodor Königshausen

Ärztlicher Direktor, Vorsitzender

Dr. med. Thilo Steinforth

Chefarzt Anästhesie, Stellvertretender Vorsitzender

Pfarrer Albert Forst

Seelsorge

Corinna Hauss

Dipl.-Soz. Pädagogin

Dr. med. Björn Hüsgen

Oberarzt Innere Medizin

Andrea Jaworski

Praxisanleitung Pflege

Christian Kemper

Geschäftsführer Krankenhaus Mörsenbroich-Rath

Prof. Dr. med. Michael Klein

Chefarzt Kardiologie

Paula Lehrheuer

Seelsorge

Dr. med. Frank Richert

Chefarzt Geriatrie

Thomas Salmen

Rechtsanwalt

Dr. rer. nat. Gery Schmitz

Apotheker

Margit Schröer

Dipl.-Psychologin/Klinische Ethikerin

Marion Thüshaus

Pflege Intensivstation

Anita Tönnesen-Schlack

Chefärztin Gerontopsychiatrie

Augusta-Krankenhaus

Klinisches Ethik-Komitee

Prof. Dr. med. Theodor Königshausen

Amalienstraße 9

40472 Düsseldorf

montags - donnerstags

08.00 bis 17.00 Uhr

freitags

08.00 bis 16.00 Uhr



Telefon (02 11) 90 43 - 601

ethik@kmr-kliniken.de

Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.



Mitglieder des Klinischen Ethik-Komitees

Marienkrankenhaus Kaiserswerth

An St. Swidbert 17, 40489 Düsseldorf

Telefon (02 11) 94 05 - 0, Telefax (02 11) 94 05 - 109

info@marienkrankenhaus-kaiserswerth.de

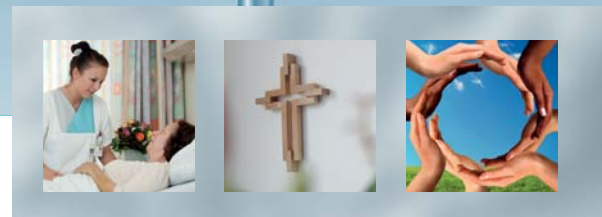
www.marienkrankenhaus-kaiserswerth.de

Geschäftsführer

Christian Kemper, Ass. jur. Jürgen Braun

Das Marienkrankenhaus Kaiserswerth ist eine Einrichtung im Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf (VKKD). www.vkkd-kliniken.de

Klinische Ethikberatung



Angebot für Patientinnen, Patienten, Angehörige, Nahestehende und Mitarbeitende

MKH_2015_002_04/2015 (Änderungen und Druckfehler vorbehalten.) Die Fotos sind zu Demonstrationszwecken gestellt. Fotos: Frank Elschner, Michael Sommer, VKKD, Josef Klingler, © Shutterstock.com, @fotolia.com





Liebe Leserin, lieber Leser,

vielleicht haben Sie sich auch schon einmal Folgendes gefragt:

„Ist denn das noch menschenwürdig?“

Die Behandlung z. B. auf der Intensivstation wirft bei Angehörigen oft Fragen auf, die ihnen vor dem Krankenhausaufenthalt nicht in den Sinn kamen.

„Hätte mein Angehöriger das so gewollt?“

Manchmal ist eine Behandlung begonnen worden, aber im weiteren Verlauf ist die Verständigung über die Sinnhaftigkeit der weiteren Therapie mit dem Patienten nicht mehr möglich.

„Aber meine Mutter darf doch nicht verhungern.“

Manchmal besteht Ratlosigkeit, wenn ein Patient nicht mehr essen kann oder will. Wie soll in dieser Situation vorgegangen werden? Soll eine Sonde gelegt werden? Darf man eine künstliche Ernährung auch beenden?

„Wird meine Patientenverfügung auch respektiert?“

Wir befassen uns mit diesen und weiteren Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Theodor Königshausen
Ärztlicher Direktor, Vorsitzender

Was ist Ethik?

Ethik befasst sich mit moralischen Werten und Überzeugungen. In der Patientenversorgung gehören dazu Themen wie Menschenwürde, individuelle Lebensqualität, angemessene ärztliche und pflegerische Behandlung sowie Therapieentscheidungen in Grenzbereichen unter Beachtung des Patientenwillens (z. B. Patientenverfügung).

Das Ethik-Komitee

Im Krankenhaus stellen sich an den Grenzen von Krankheit und Gesundheit, von Leben und Sterben, oft schwierige, manchmal auch strittige Fragen.

Das Ethik-Komitee besteht seit 2009 und setzt sich aus 15 Personen unterschiedlicher Professionen zusammen. Das Ethik-Komitee trifft sich in regelmäßigen Abständen.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes möchte das Ethik-Komitee Patienten, Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützen, auch in schwierigen Situationen angemessene und ethisch reflektierte Entscheidungen zu treffen. Dazu fördert es das interdisziplinäre Gespräch und die Verständigung über Werte und Normen.

Ethische Fallberatungen

Ethische Fallberatungen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ethischen Fragen und in Konfliktsituationen im Rahmen der Behandlung eines Patienten. Bei schwer kranken Patienten können solche Gespräche für die Angehörigen und das Behandlungsteam hilfreich und entlastend sein. So können z. B. Fragen nach dem mutmaßlichen Patientenwillen, nach der Begrenzung von Therapiemaßnahmen, nach dem Umgang mit Patientenverfügungen Sicherheit und Vertrauen bei allen Beteiligten schaffen. Ziel der Ethischen Fallberatung ist es, unterschiedliche Wertvorstellungen und ethische Aspekte ins Gespräch zu bringen. Sie wägt Handlungsoptionen ab und kommt gegebenenfalls zu einer Empfehlung für die jeweils Verantwortlichen. Der beratende Charakter steht dabei im Vordergrund.

Das Ergebnis wird protokolliert und ist Teil der Krankenakte.

Angehörige, Betreuer und Bevollmächtigte werden nach Möglichkeit einbezogen und gehört.

Jeder an der Behandlung oder Betreuung eines Patienten Beteiligte – auch Angehörige, Betreuer, Bevollmächtigte sowie der Patient selbst – kann eine Ethische Fallberatung anregen.

Schweigepflicht

Die Mitglieder des Klinischen Ethik-Komitees sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen, die als vertraulich bezeichneten Unterlagen und über Patientenangelegenheiten verpflichtet.